

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0925/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2007	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Empfehlung/Anhörung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Strassenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß § 4 Ziff. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Jahresabschluss vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2006 des ESW –bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht- wird mit einem Überschuss in Höhe von 201.392,75 € festgestellt.
2. Die Entnahme aus der allg. Rücklage beträgt 94.549,25 €.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 295.942,00 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Drecker

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt für das Geschäftsjahr 2006 in Aktiva und Passiva mit 13.376.245,65 € (Vorjahr: 13.792 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 201.392,75 € (Vorjahr: 400 T€) aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Breidenbach, Dr. Güldennagel & Partner KG hat die Prüfung des Jahresabschlusses vorgenommen und am 22.08.07 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des „Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wird sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht